



TOP 14

Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 2. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale!

Am 16. April 2021 wurde im Ausschuss Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung die Maßnahme Nr. 6068 Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 67/20: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus erstmals beraten.

Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel und Herr Elbe-Seiffart erläuterten den vorliegenden Maßnahmenantrag. Vorgesehen ist eine Stelle, die die landeskirchliche Präventionsarbeit gegen die gesellschaftlichen Tendenzen zu Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus bündelt und stärkt.

Wesentlicher Bestandteil ist die Beratung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeitenden, Kirchengemeinden, Gruppen in Gemeinden sowie landeskirchlichen Einrichtungen zu den genannten Themen. Insbesondere ist auch die Aufklärungs- und Bildungsarbeit zum Umgang mit sogenannten Verschwörungsideologien zu berücksichtigen, um spaltenden gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen entgegenzuwirken.

Die Umsetzung der Maßnahme soll auf verschiedenen Ebenen erfolgen: Auf der Ebene der Beratung soll die Sensibilisierung für die Themen Antisemitismus, Rassismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit erfolgen.

Zugleich soll der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin Anlaufstelle für Kirchengemeinden und Einrichtungen bei Angriffen durch fundamentalistische sowie politisch extreme Gruppierungen sein.

Auf der Ebene der Bildungsarbeit sollen Fortbildungen und Workshops für Haupt- und Ehrenamtliche durchgeführt werden.

Materialien für Religions- und Konfirmandenunterricht sowie für die Erwachsenenbildung sollen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden mit dem Ziel Ideologiekritik zu ermöglichen und Ambiguitätstoleranz zu fördern.

Außerdem sollen medienpädagogische Angebote zum Umgang mit Hatespeech und Menschenfeindlichkeit in sozialen Medien erarbeitet werden.

Auf der Ebene der theologischen Reflexion sollen die Themen Demokratie, Pluralismus und Menschenrechte bearbeitet werden, ebenso wie die Themen Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit.

Auf dieser Grundlage kann der Inanspruchnahme des Christentums durch Rechtspopulismus sowie dem Demokratiemisstrauen fundiert entgegengewirkt werden.

Auf der Ebene der Öffentlichkeitsarbeit sollen die themenbezogenen Informationen digital zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich soll auf der Ebene der Vernetzungsarbeit die Kooperation mit innerkirchlichen, ökumenischen, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Partnerinnen und Partnern gestärkt werden.

Die Stelle soll im Bereich der landeskirchlichen Weltanschauungsarbeit verortet werden. Der Beginn der Maßnahme ist für den 1. September 2022 vorgesehen, das Ende der Maßnahme für den 31. August 2025. Der Zeitpunkt hängt mit dem Auslaufen der für zwei Jahre befristeten Stelle des Extremismusbeauftragten zusammen. Der Oberkirchenrat erhofft sich eine gewisse Kontinuität. Soweit der Sachstand am 16. April 2021.

Es gibt natürlich einen Bezug zum vorliegenden Antrag Nr. 67/20: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus, der federführend an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend verwiesen wurde.

Allerdings hatte bislang eine Beratung dieses Antrags in den synodalen Gremien nicht stattgefunden. Ich zitiere: „Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen wird der vorliegende Maßnahmenantrag begrüßt. Aufgrund der Dringlichkeit kann jedoch der Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme im 2. Halbjahr 2022 nicht nachvollzogen werden.“

Aus den Ausführungen wurde deutlich, dass die Erstellung einer Konzeption erst zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung erfolgen kann. Die Vorgehensweise des OKR wurde kritisiert, da der Antrag aus der Mitte der Synode kam und damit zunächst auch eine synodale Beratung stattzufinden hat.

Deshalb wurde folgender Beschluss mit 6 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 6 Enthaltungen abgelehnt:

- „1. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung befürwortet die Aufnahme der Maßnahme-Nr. 6068-1: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus mit einem Planansatz i. H. v. 53 500 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 i. H. v. 125 500 €, 2024 i. H. v. 127 400 €, 2025 i. H. v. 89 600 € in den Plan für die kirchliche Arbeit 2022, jeweils bei Kostenstelle 1200076000 und finanziert aus Kirchensteuermitteln.
2. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung bittet den Finanzausschuss, die Maßnahme mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die Freigabe des Ausschusses vorliegt.“

Zudem wurde der Ausschuss für Bildung und Jugend um eine Stellungnahme zum Antrag Nr. 67/20: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus gebeten

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2021 beraten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: „Dem Thema wird sehr viel Bedeutung beigemessen. Es wird als Dauerthema angesehen, das nicht nur projektbezogen bearbeitet werden kann. Es ist ein Querschnittsthema in allen Arbeitsbereichen der Landeskirche.

Der Ausschuss Bildung und Jugend ist kritisch gegenüber der Schaffung einer neuen Stelle, die es zentral behandelt. Der Ausschuss für Bildung und Jugend regt die Kooperation und Vernetzung mit anderen Kirchen, der Landeskirche Baden und dem Land Baden-Württemberg an.

Die Thematik Antisemitismus und Rassismus muss in Bestehendes integriert, nicht immer mit projektbezogenen Stellen abgedeckt werden. Doppelstrukturen sollen vermieden, aber zugleich Beständigkeit geschaffen werden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend sieht ein Defizit in Schaffung dieser Stelle, da es keine längerfristige Perspektive gibt. Eine „Tower-Funktion“ der Stelle ist notwendig.

Zudem muss das Thema stark in die Familien- und Erwachsenenarbeit einbezogen werden. Es gibt Überlegungen, sich dieses Themas anzunehmen und es nachhaltig zu verankern (ggf. im PTZ).“

In der Sitzung am 11. Juni 2021 hat der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung erneut über die Maßnahme und den Antrag beraten.

Frau Göbbel als Erstunterzeichnerin des Antrags berichtet uns die Gründe, die zur Antragsstellung geführt haben, sowie über die Beratungen des Ausschusses für Bildung und Jugend.

Aus ihrer Sicht ist es unabdingbar notwendig, dass es eine Ansprechperson für die Kirchengemeinden und Einzelpersonen gibt, die u. a. über Kooperationen zu anderen kirchlichen Einrichtungen oder über die Grenzen der Landeskirche hinaus verfügt.

Aus ihrer Sicht ist dies jedoch nicht ausreichend, da das Thema Antisemitismus und Rassismus innerhalb der Landeskirche und ihren Gremien zu platzieren ist. Auch Materialien für den Religionsunterricht, die Jugendarbeit und das Ehrenamt hält sie für unabdingbar notwendig.

Als neuer Sachstand wird von Herrn Elbe-Seiffart berichtet, dass der bisherige Stelleninhaber der Referentenstelle Extremismus und Populismus in der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen zum 31. August 2020 ausscheiden wird. Aktuell ist unklar, bis wann die Stellenbesetzung erfolgen kann. Zudem handelt es sich um eine befristete Stelle, die zum 31. August 2022 endet.

Ich nenne einige der Voten aus unserer Aussprache:

- Dem Thema Rassismus und Antisemitismus kommt eine hohe Bedeutung zu.
- Der OKR hält trotz der veränderten Stellsituation an der Maßnahme-Nr. 6068-2: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus fest.
- Die Einrichtung einer Projektstelle, wie im Maßnahmenantrag des Oberkirchenrates beantragt, wird nicht als zielführend angesehen.
- Es wird angeregt, zwischen dem synodalen Antrag Nr. 67/20: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus sowie der Maßnahme-Nr. 6068-2: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus zu unterscheiden.
- Durch die Beratungen im Ausschuss für Bildung und Jugend wird deutlich, dass im PTZ ebenfalls an dem Thema gearbeitet wird.
- Eine engere Zusammenarbeit zwischen PTZ und Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen wird daher als sinnvoll erachtet.
- Zudem sind weitere Kooperationen in den Blick zu nehmen.

Ich bringe daher folgenden Antrag Nr. 32/21: Erarbeitung eines Aktionsplans gegen Rassismus und Antisemitismus ein, der den vorliegenden Antrag Nr. 67/20 konkretisiert:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Kooperation zwischen Dezernat 1 (Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen) und Dezernat 2 (PTZ) einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus zu erarbeiten.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit fachliche Kooperationen über die Grenzen der Landeskirche hinaus möglich ist.

In diesen Prozess ist der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung einzubinden.

So viel zum Antrag, den wir Ihnen zur Beschlussfassung vorlegen.

Zudem wurde der einstimmige Beschluss gefasst und der Finanzausschuss gebeten, bis zur Fertigstellung des Aktionsplans gegen Rassismus und Antisemitismus die Maßnahme-Nr. 6068-2: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Liebe Synodale, sie sehen, die Beratungen waren keineswegs einfach, das Thema ist hochkomplex und bedarf guter fachlicher Unterstützung und Kooperationen. Die Landeskirche hat auch hier einen wichtigen Auftrag im Sinne der christlichen Botschaft zu erfüllen.

Darin wollen wir sie gern unterstützen. Wir sind gespannt, auf die hoffentlich zeitnah zu entwickelnde Konzeption und werden dann gern die Mittel freigeben.